



Beschluss des Stadtrats

vom 2. Oktober 2024

GR Nr. 2024/341

Nr. 2995/2024

Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner und Ruedi Schneider betreffend Dienstleistungen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), verfolgte Ausbildungsziele und Abschlüsse, Unterstützung während der beruflichen Grundbildung, Zusammenarbeit mit externen Partnern und Kooperation mit Berufsfachschulen sowie weitere Massnahmen und Angebote der Stadt

Am 3. Juli 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/341, ein:

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum der Stadt Zürich erbringt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) diverse Dienstleistungen im Bereich der Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung, der Bildung und Arbeitsintegration sowie der Förderung der gesellschaftlichen Integration. Ein wichtiger Weg für die gesellschaftliche Integration kann über eine erfüllende Arbeitsstelle erfolgen. Für die meisten Arbeitsstellen in der Schweiz wird aber eine berufliche Grundbildung vorausgesetzt. Gerade deshalb ist der Zugang zur beruflichen Grundbildung insbesondere für junge Erwachsene und MNAs zentral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Dienstleistungen bietet die AOZ sowie weitere Organisationen im Auftrag der Stadt Zürich für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von MNA und jungen Erwachsenen an? Erbeten werden eine komplette Aufstellung und eventuell grafische Darstellung der verschiedenen Angebote.
2. Welche konkreten Ausbildungsziele und/oder Abschlüsse verfolgen diese Dienstleistungen/Angebote?
3. Wie werden MNAs auf eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) konkret Vorbereit?
4. Welche Unterstützung erhalten MNAs und junge Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)?
5. Arbeitet die AOZ und weitere beauftragte Organisationen mit externen Partnern in der Ausbildung von MNA und jungen Erwachsenen zusammen? Falls ja, mit wem und für welche Angebote? (z.B. Stiftungen oder Bildungsunternehmen)
6. Wie viele MNA und junge Erwachsene beginnen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)?
7. Wie viele MNA und junge Erwachsene schliessen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) ab?
8. Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und Berufsfachschulen für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?
9. Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und privaten Arbeitgebern für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?
10. Wie hoch ist der Anteil an MNA und jungen Erwachsenen, die während ihrer Zeit innerhalb der Betreuungsstrukturen der AOZ keine entsprechende Unterstützung zur Arbeitsintegration erhalten bzw. wahrnehmen?
11. Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich zur Unterstützung der MNAs für die berufliche Integration?

2/7

12. Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich in dieser Sache (bspw. zur Sensibilisierung von potentiellen Arbeitgebenden und der Öffentlichkeit)?
13. Sind weitere Massnahmen/Angebote seitens Stadt Zürich in dieser Angelegenheit geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Unbegleitete Minderjährige bzw. mineur-e-s non accompagné-e-s (MNA) leben nach ihrer Ankunft in der Schweiz während des Asylverfahrens für maximal 140 Tage in einem Bundesasylzentrum (BAZ). Danach werden sie einem Kanton zugewiesen. Die MNA werden im Kanton Zürich in spezifischen MNA-Zentren betreut. Spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit bzw. kurz danach werden sie einer Gemeinde zugewiesen und müssen die kantonalen MNA-Zentren verlassen. Mit Zuweisung in die Stadt Zürich werden die in der Regel mittlerweile jungen Erwachsenen im Auftrag der Stadt nach Möglichkeit und bei Bedarf im Rahmen der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) von der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) individuell begleitet (siehe auch Grafik 1).

Die AOZ ist auf allen föderalen Ebenen tätig; im Auftrag des Bundes für die Betreuung in den BAZ in den Asylregionen Zürich, Ostschweiz sowie Innerschweiz und Tessin, im Auftrag des Kantons für die Betreuung der MNA (neben ORS (ORS SERVICE AG) und Caritas) sowie im Auftrag der Stadt gemäss Leistungsauftrag an die AOZ (Art. 1, AS 851.161). Im Rahmen der Aufträge von Bund, Kanton und Stadt ist die AOZ an die Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und die Integrationsagenda Zürich (IAZH) gebunden. In dessen Rahmen sind unterstützende Angebote für die berufliche Situation vorgesehen und finanziert.



Grafik 1: Vom MNA zum jungen Erwachsenen im Kanton Zürich

Quelle: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/mje.html>

Die Stadt fördert die MNA – ergänzend zum Betreuungsauftrag des Bundes und des Kantons – über sogenannte besondere städtische Integrationsleistungen (BSIL) zusätzlich mit dem «MNA-Zusatzteam» der AOZ. Dieses kümmert sich um übergreifende Aufgaben, indem es



3/7

beispielsweise eine nahtlose Begleitung der MNA gewährleistet – vom Eintritt ins BAZ Zürich über die kantonalen MNA-Zentren, für die die AOZ zuständig ist, bis hin zur Zuweisung an die Gemeinden. Dieses «MNA-Zusatzteam» bietet den MNA darüber hinaus niederschwellige Angebote im Freizeitbereich an.

Mit Zuweisung in die Stadt Zürich können die jungen Geflüchteten im Auftrag der Stadt im Rahmen der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) von der AOZ individuell begleitet werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche konkreten Dienstleistungen bietet die AOZ sowie weitere Organisationen im Auftrag der Stadt Zürich für die Ausbildung und die Arbeitsintegration von MNA und jungen Erwachsenen an? Erbeten werden eine komplette Aufstellung und eventuell grafische Darstellung der verschiedenen Angebote.

Die AOZ übernimmt die Fallführung sowie die Begleitung und Betreuung von jungen Erwachsenen in städtischer Zuständigkeit. Das heisst, die AOZ setzt diese Aufgabe vollständig für die Stadt um und ergreift die geeigneten Massnahmen je nach Bedarf der begleiteten Person. Die AOZ bietet im Auftrag der Stadt Zürich gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. b Leistungsauftrag an die AOZ für die Ausbildung und Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen folgende Dienstleistungen an:

1. Integrationscoaching

Im Rahmen der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) begleitet und betreut die AOZ die jungen Erwachsenen in dezentralen Wohngruppen in der Stadt Zürich. Neben der Wohnbetreuung beinhaltet dies auch ein Integrationscoaching, das die Jugendlichen in der schulischen und beruflichen Integration vor Ort unterstützt. Jeder und jede junge Erwachsene hat einen Integrationscoach oder Integrationscoachin, der konkrete Coachingbedarf wird individuell auf die jungen Erwachsenen zugeschnitten (Hauptelemente des Integrationscoachings sind Abklärung, Vermittlung und Begleitung, Berufswahl, Jobcoaching).

2. Schulische Brückenangebote

Die nachfolgend aufgeführten schulischen Brückenangebote sind aufbauend konzipiert. Je nach Bildungsstand steigen die MNA und jungen Erwachsenen in das passende Angebot ein (siehe Graphik 2). Es handelt sich um Angebote der AOZ, die grundsätzlich allen MNA und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich offenstehen.

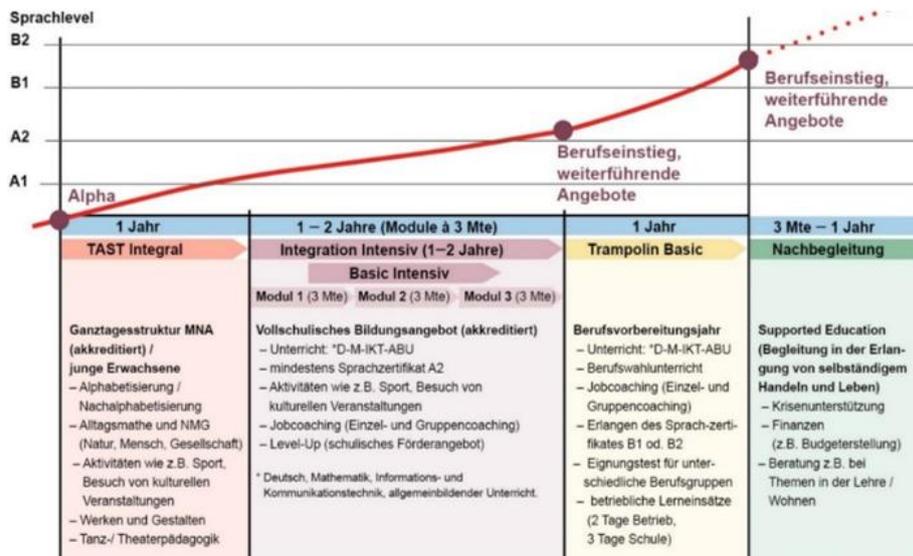
Die Finanzierung erfolgt entweder via Kanton im Rahmen der Integrationsagenda Zürich (IAZH) über die Integrationspauschale (bei akkreditierten Angeboten) oder über eine Einzelfinanzierung im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe oder via Stadt über die besonderen städtischen Integrationsleistungen (BSIL).



4/7

Folgende Angebote werden von der Stadt Zürich ergänzend finanziert, soweit die Kosten nicht via Kanton gedeckt sind. Das gilt für junge Erwachsene mit Status N sowie für die Angebote, die nicht akkreditiert sind (siehe im Einzelnen Grafik 2).

- TAST-Integral (www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/brueckenangebote/tast-integral.html): Ganztagesstrukturangebot zur Alphabetisierung / Nachalphabetisierung und Aktivierung
- Integration Intensiv (www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/brueckenangebote/integration-intensiv.html) und Basics Intensiv (www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/brueckenangebote/basics-intensiv.html): Vollschulische Bildungsangebote (A1–B1)
- Trampolin Basic (<https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/brueckenangebote/trampolin.html>): Berufsvorbereitungsjahr (B1–B2)



Grafik 2: Schulische Brückenangebote (von der Stadt ergänzend finanziert)
Quelle: Fachbereich Jugendförderung

3. Hausaufgabenhilfe in den AOZ-Betreuungsstrukturen

Die AOZ (Fachstelle Freiwilligenarbeit) bietet den MNA und jungen Erwachsenen in den AOZ-Betreuungsstrukturen in der Stadt Zürich vor Ort ein- bis zweimal wöchentlich Hausaufgabenhilfe an.

4. Tandem

Bei Bedarf vermittelt die AOZ (Fachstelle Freiwilligenarbeit) den MNA und jungen Erwachsenen ein Tandem, bei dem sie von Freiwilligen im Einzelsetting zusätzlich unterstützt werden.



5/7

Grundsätzlich bietet die AOZ neben den im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen ausserdem weitere akkreditierte Angebote an, die über die IAZH finanziert sind (integrationsangebote.zh.ch/home Angebotskatalog IAZH). Die AOZ bietet zudem 16 begleitete Ausbildungsplätze in eigenen Betrieben an, die im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe im Einzelfall finanziert werden:

- Restaurantangestellte/Restaurantangestellter EBA
- Restaurantfachfrau/oder Restaurantfachmann EFZ
- Küchenangestellte/oder Küchenangestellter EBA
- Köchin/Koch EFZ
- Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EFZ

Fragen 2

Welche konkreten Ausbildungsziele und/oder Abschlüsse verfolgen diese Dienstleistungen/Angebote?

1. Integrationscoaching

Das Integrationscoaching orientiert sich am Ziel der IAZH, wonach sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren fünf Jahre nach Einreise in einer beruflichen Grundbildung (EBA- oder EFZ-Lehre) befinden sollen.

2. Schulische Brückenangebote

Ziel nach Abschluss aller Angebote ist eine Anschlusslösung für die Sekundarstufe 2 (Vorlehre/Integrationsvorlehre, Lehre EBA/EFZ oder weiterführende Schulen).

3. Aufgabenhilfe und Tandem

Keine allgemeinen Ausbildungsziele, sondern individuelle Unterstützung und Zielvereinbarung je nach Bedarf.

Frage 3

Wie werden MNAs auf eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) konkret vorbereitet?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4

Welche Unterstützung erhalten MNAs und junge Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung (EBA/EFZ)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5

Arbeitet die AOZ und weitere beauftragte Organisationen mit externen Partnern in der Ausbildung von MNA und jungen Erwachsenen zusammen? Falls ja, mit wem und für welche Angebote? (z.B. Stiftungen oder Bildungsunternehmen)

Die AOZ arbeitet beim Integrationscoaching und im Rahmen der Jobcoachings der schulischen Brückenangebote mit folgenden externen Partnerorganisationen zusammen:



6/7

- Robij Verein der Rotarier: Organisation von Berufserkundungstagen in verschiedenen Firmen zu unterschiedlichen Berufsprofilen
- Verein Power Coders (powercoders.org/)
- Stiftung Futuri Berufliche Integration für Flüchtlinge (www.futuri.ch)
- Laufbahnzentrum (LBZ) und Berufsinformationszentrum (BIZ)

Die AOZ arbeitet ausserdem zur individuellen Förderung fallbezogen mit anderen Anbietenden von akkreditierten Angeboten (z. B. Academia, Migros, Cocomo), mit Schulen (Fachschule Viventa FSV), Sekundarschulen der Stadt oder Gemeinden, Berufswahlschule Bülach sowie mit Arbeitgebenden zusammen, die regelmässig Schnupperlehren und Lehrstellen an junge Geflüchtete anbieten. Mit der FSV ist die AOZ in regelmässigem Austausch, z. B. zur gemeinsamen Durchführung der Einstufungstests für das jeweilige Schuljahr. Mit dem LBZ arbeitet die AOZ unter anderem bei berufsdiagnostischen Tests zusammen.

Frage 6

Wie viele MNA und junge Erwachsene beginnen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 7

Wie viele MNA und junge Erwachsene schliessen eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) ab?

Diese Zahlen werden nicht systematisch erhoben.

Es gilt auch zu bedenken, dass der Abschluss teilweise erst erfolgt, wenn junge Erwachsene nicht mehr in den AOZ-Betreuungsstrukturen in der Stadt Zürich wohnen.

Frage 8

Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und Berufsfachschulen für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?

Die AOZ arbeitet im Rahmen des Integrationscoachings und Jobcoachings direkt mit den Lehrpersonen folgender Schulen zusammen: Berufsvorbereitungsjahr Fachschule Viventa, Tempus Schule am See in Küsnacht sowie diverse Berufswahlschulen im Kanton Zürich (Wetzikon, Uster, Bülach, Dietikon, Winterthur, Horgen).

Zudem arbeiten teilweise Berufsfachschullehrer und Berufsfachschullehrerinnen gleichzeitig in den vollschulischen Bildungsangeboten der AOZ (Integration Intensiv und Basic Intensiv), was den gemeinsamen Austausch und Kontakt zusätzlich fördert.

Frage 9

Gibt es Kooperationen zwischen der AOZ und privaten Arbeitgebern für erfolgreiche Vorbereitung eines Eintritts in eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)? Falls ja, wie sehen diese aus?

Es gibt keine formalisierte Kooperation mit privaten Arbeitgebenden. Die AOZ verfügt indes über ein breites Netzwerk von privaten Arbeitgebenden, auf das sie für die individuelle Vorbereitung zurückgreifen kann. Neben der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Schulen (siehe Antworten zu Fragen 5 und 8) pflegt die AOZ auch gute Kontakte zu Firmen



7/7

und Arbeitgebenden, die Klienten und Klientinnen der AOZ immer wieder Schnupperlehren, Lehrstellen oder auch Lerneinsätze im Rahmen von Trampolin Basic anbieten.

Frage 10

Wie hoch ist der Anteil an MNA und jungen Erwachsenen, die während ihrer Zeit innerhalb der Betreuungsstrukturen der AOZ keine entsprechende Unterstützung zur Arbeitsintegration erhalten bzw. wahrnehmen?

Solange MNA und junge Erwachsene in den AOZ-Betreuungsstrukturen wohnen, erhalten alle die entsprechende Unterstützung zur Ausbildung und Arbeitsintegration (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Unterstützung wird individuell an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der MNA und jungen Erwachsenen angepasst (individueller Massnahmenplan/individuelle Zielvereinbarung).

Für diejenigen MNA oder jungen Erwachsenen, die die Ziele der schulischen Brückenangebote nicht erreichen, wird mit dem zuständigen Jobcoach oder der zuständigen Jobcoachin und der zuständigen Sozialberatung eine andere Anschlusslösung angestrebt (z. B. eine Branchenqualifizierung, GEP-Einsätze oder ein akkreditiertes Angebot einer anderen anbietenden Organisation).

Frage 11

Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich zur Unterstützung der MNAs für die berufliche Integration?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 12

Welche weiteren Massnahmen ergreift die Stadt Zürich in dieser Sache (bspw. zur Sensibilisierung von potentiellen Arbeitgebenden und der Öffentlichkeit)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 13

Sind weitere Massnahmen/Angebote seitens Stadt Zürich in dieser Angelegenheit geplant?

Die Stadt kann, wie eingangs erwähnt, über besondere städtische Integrationsleistungen (BSIL) zusätzliche Angebote für MNA und junge Erwachsene sowie weitere Geflüchtete finanzieren. In die Begleitung und Betreuung von MNA und jungen Erwachsenen werden über die genannten BSIL bereits zusätzliche Mittel investiert (siehe Antworten zu Fragen zuvor). Die jeweiligen BSIL-Angebote werden je nach Bedarf weiterentwickelt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter